
1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktname	Killgerm Wespenspray Profi 750
Registriernummer:	CHZN 0850
Verwendungszweck	Insektizid zur Bekämpfung von Wespen. Nur für den gewerblichen Gebrauch!
Hersteller / Lieferant	Killgerm GmbH, Graf-Landsberg-Str. 1H, D-41460 Neuss Tel. +49 (0) 2131 - 718090, Fax +49 (0) 2131 - 7180923 E-Mail verkauf@killgerm.com , www.killgerm.com
Importeur	Killgerm Schweiz GmbH, Wiesenstr. 10, CH - 8032 Zürich Tel: +41 (0) 44 – 3871896, (8 – 17 Uhr) Fax: +41 (0) 44 – 3871897 E-Mail verkauf@killgerm.com
Schweitzer Notfallnummer:	Tel: 145 (24h)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung
T; F+; N

R-Sätze

- 12 *Hochentzündlich.*
- 21/22 *Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.*
- 23 *Giftig beim Einatmen.*
- 38 *Reizt die Haut.*
- 43 *Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.*
- R 50/53 *Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
64742-49-0	265-151-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	25 - 50	Carc. Cat.2 R45; Xn R65
74-98-6	200-827-9	Propan	25 - 50	F+ R12
CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
67-64-1	200-662-2	Aceton	10 - 25	F R11; Xi R36; R66; R67
62-73-7	200-547-7	Dichlorvos (ISO)	2,5 - 10	T+, Xi, N, R 24/25; 26, 43; 50
110-54-3	203-777-6	n-Hexan	≤ 2,5	Xn, Xi, F, N, R11. 38, 48/20, 62, 51/53, 65, 67
8003-34-7	232-319-8	Pyrethrum	≤ 2,5	N, R51/53
51-03-6	200-076-7	Piperonylbutoxid (Synergist)	≤ 2,5	N, R51/53

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Atemschutz erst nach Entfernen verunreinigter Kleidungsstücke abnehmen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen

Frischlufztufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Besondere Schutzausrüstung

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben Gefährdete

Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Atemschutzgerät anlegen. Augen- / Hautkontakt und Inhalation vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Unfallstelle sorgfältig säubern mit Schwach alkalischer Lösung

Zusätzliche Hinweise

Zündquellen und Flurförderfahrzeuge (potentielle Zündquelle) fernhalten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Haut- und Augenkontakt sowie Inhalation vermeiden. Atemschutzgerät anlegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen)schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: 15 - 35°C, max. 50°C.

Lagerklasse: 2B (Druckgaspackungen)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

64742-49-0Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	
MAK (Deutschland)	600 mg/m ³ , 170 ml/m ³ TRGS 900, Kohlenwasserstoffgemisch Gruppe 5
MAK (Schweiz)	2000 mg/m ³ , 500 ml/m ³ SUVA: Leichtbenzin 60–90
74-98-6Propan	
AGW (Deutschland)	1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II);DFG
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 7200 mg/m ³ , 4000 ml/m ³ Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³
67-64-1Aceton	
AGW (Deutschland)	1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³ 2(I);DFG
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³
62-73-7Dichlorvos (ISO)	
AGW (Deutschland)	1 mg/m ³ , 0,11 ml/m ³ 2(II);DFG, H, Y
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 2 mg/m ³ , 0,2 ml/m ³ Langzeitwert: 1 mg/m ³ , 0,1 ml/m ³
110-54-3n-Hexan	
AGW (Deutschland)	180 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 8(II);DFG, Y
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 1440 mg/m ³ , 400 ml/m ³ Langzeitwert: 180 mg/m ³ , 50 ml/m ³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.
- Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Expositionumluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial

Bei Kontaminationsmöglichkeit Handschuhe aus Nitril nach EN 374 verwenden (Permeation >480min).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

> 480 min / 0,4 mm Dicke

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form *Aerosol*

Farbe *farblos*

Geruch *charakteristisch*

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: -44°C

Flammpunkt: *Nicht anwendbar, da Aerosol.*

Zündtemperatur: *250°C*

Selbstentzündlichkeit: *Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.*

Explosionsgefahr: *Berstgefahr bei Erwärmung > 50°C. Bei Beschädigung des Behälters Bildung explosionsfähiger Gas- bzw. Dampf- / Luft-Gemische möglich.*

Explosionsgrenzen:

Untere: 0,8 Vol %

Obere: 13,0 Vol %

Druck (20°C) bei 20°C 5 - 6 bar

Dichte bei 20°C: *0,637 g/cm³*

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: ca. 64 %

VOC (EU) 96,00 %

Weitere Angaben: *Dämpfe sind schwerer als Luft.*

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: *Berstgefahr bei Erwärmung über 50°C.*

Gefährliche Reaktionen *Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.*

Gefährliche Zersetzungsprodukte: *Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.*

Weitere Angaben: *Lagerstabilität: min. 24 Monate*

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

Oral LD50: > 5000 mg/kg (rat)
Dermal LD50: > 2000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ LC50/4 h: > 20 mg/l (rat)

62-73-7 Dichlorvos (ISO)

Oral LD50: 56 mg/kg (rat)
Dermal LD50: 107 mg/kg (rat)
Inhalativ LC50/4 h: 12,4 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: *Reizt die Haut und die Schleimhäute.*

am Auge: *schwach*

Sensibilisierung: *Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.*

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Giftig

Gesundheitsschädlich

Reizend

Sensibilisierung: *Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.*

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxische Wirkungen

Aquatische Toxizität:

64742-49-0 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

LC 50 / 96 h: 2,5 mg / l (amerikanische Elritze)

Bemerkung: *Giftig für Fische.*

Weitere ökologische Hinweise:

AOX-Hinweis: *enthält organisch gebundenes Halogen, welches zum AOX-Wert beiträgt.*

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend

Nicht in Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Giftig für Wasserorganismen

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Empfehlung:

noch gefüllte Aerosoldosen: Problemabfallsammlung
 restentleerte Aerosoldosen: Wertstoffsammlung

Europäischer Abfallkatalog / VeVA-Code (Schweiz)	
16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
16 05 00	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 05 04	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 04 00	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden
07 04 03	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Stoffliche Verwertung EAK 150104

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT Landtransport ADR/RID (GGVSE) Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



- ADR/RID-GGVS/E Klasse: 2 5F Gase
- Kemler-Zahl: -
- UN-Nummer: 1950
- Verpackungsgruppe: -
- Gefahrzettel: 2.1
- Bezeichnung des Gutes: 1950 DRUCKGASPACKUNGEN
- Begrenzte Menge (LQ) LQ2
- Beförderungskategorie 2
- Tunnelbeschränkungscode D
- Bemerkungen: Bei Beförderung als begrenzte Menge (LQ2) gemäss 3.4 ADR:
 Versandstückkennzeichnung: UN 1950 (in Raute)
 Vermerk im Beförderungspapier: Beförderung nach Kapitel 3.4 ADR
 Unfallmerkblatt: nicht vorgeschrieben

· Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:



- IMDG/GGVSee-Klasse: 2.1
- UN-Nummer: 1950
- Label 2.1
- Verpackungsgruppe: -
- EMS-Nummer: F-D,S-U
- Marine pollutant: Ja
- Richtiger technischer Name: AEROSOLS

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:



- ICAO/IATA-Klasse: 2.1
- UN/ID-Nummer: 1950
- Label 2.1
- Verpackungsgruppe: -
- Richtiger technischer Name: AEROSOLS, flammable

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



T Giftig
F+ Hochentzündlich
N Umweltgefährlich

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Dichlorvos (ISO)

· R-Sätze:

- 12 Hochentzündlich.
- 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- 23 Giftig beim Einatmen.
- 38 Reizt die Haut.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· S-Sätze:

- 1 Unter Verschluss aufbewahren.
- 4 Von Wohnplätzen fernhalten.
- 13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen

- 23 *Dampf/Aerosol nicht einatmen*
- 24/25 *Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.*
- 28 *Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife*
- 35 *Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden*
- 36/37 *Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.*
- 38 *Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.*
- 45 *Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).*
- 51 *Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.*
- 57 *Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.*

· Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

*Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
 Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach
 Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.*

· Nationale Vorschriften:

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

*Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
 Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.*

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

· Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
I	5,7
NK	66,8

· Wassergefährdungsklasse: WGK 3 (Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Relevante R-Sätze

- 11 *Leichtentzündlich.*
- 12 *Hochentzündlich.*
- 24/25 *Giftig bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.*
- 26 S *Sehr giftig beim Einatmen.*
- 36 *Reizt die Augen.*
- 38 *Reizt die Haut.*
- 43 *Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.*
- 48/20 *Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.*
- 50 *Sehr giftig für Wasserorganismen.*
- 50/53 *Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.*
- 51/53 *Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.*
- 62 *Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.*
- 65 *Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.*
- 66 *Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.*
- 67 *Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.*